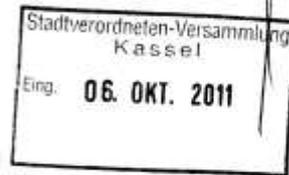


- VI -

29. September 2011
Dr. Jürgen Barthel
Tel.: 1270

2011_Stellungnahmeamt_101_16_1741.doc

- 16 -

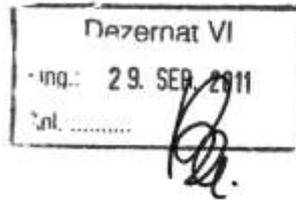


17.10.
2011

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 21. September 2011
Vorlage Nr. 101.16.1741, Antrag der CDU-Fraktion
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2011
Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine

In der Anlage überlasse ich Ihnen unsere Stellungnahme zur o.g. Vorlage vom 16. September 2011 zur Versendung mit dem Protokoll.

Dr. Jürgen Barthel



**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 21. September 2011
Vorlage-Nr. 101.16.1741, Antrag der CDU-Fraktion
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2010**

Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob alle Parkscheine, die an den städtischen Parkscheinautomaten im sogenannten Innenstadtquadranten gelöst werden, für die Dauer ihrer Gültigkeit gleichzeitig zu Fahrkarten zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtnetz Kassel werden.

Für die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV wird ein Teil der eingenommenen Parkgebühren zur Zahlung der Leistung an den Träger des Verkehrs gezahlt. Die bisherige Höhe der Parkgebühren sollte unverändert bleiben. Das Prüfergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen, insbesondere im Hinblick auf verkehrliche und finanzielle Folgen.“

Stellungnahme

Die Überprüfung des Beschlusses wurde durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG vorgenommen.

Für die Parkscheine der Gebührenzone Zentrum wäre eine Kombiticketlösung (analog Multiticket) möglich und umsetzbar. Die Nahverkehrstarife dürften hierbei nicht unterlaufen werden.

Eine grobe Abschätzung der finanziellen Folgen ergibt einen jährlichen Betrag von etwa 250.000 €, der als Ausgleichszahlung aus den Parkgebühreneinnahmen für die Beförderungsleistung zu zahlen wäre. Dies stellt einen Anteil von etwa 6 % der gesamten Parkgebühreneinnahmen der Stadt Kassel dar. Der Einnahmeverzicht ist aus haushaltsrechtlichen Gründen, siehe auch Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums, nicht gestattet.

Infolge einer Umsetzung dieser Regelung würde sich die Attraktivität der innerstädtischen oberirdischen Stellplätze der Parkgebührenzone Zentrum erhöhen. Die innerstädtischen Pkw-Fahrzeugbewegungen (Parksuchverkehr) würden zunehmen. Ferner sind die Ziele beim Parkvorgang im Innenstadtbereich vorwiegend in fußläufiger Entfernung zu erledigen.

Ingrid Steinbach